

Sicherheitsdatenblatt

Entspricht Anhang II von REACH - Verordnung 2020/878

ABSCHNITT 1. Bezeichnung des Stoffs / Gemischs und des Unternehmens

1.1. Produktidentifikator

Code: **S79698**
Name: **KALIUMALUMINIUMSULFAT**
EG-Nummer: **233-141-3**
CAS-Nummer: **7784-24-9**
Registrationsnummer: **01-2119960162-xxxx**

1.2. Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

Beschreibung / Verwendung: **Für spielerische Aktivitäten zu verwenden.**

1.3. Angaben zum Lieferanten des Sicherheitsdatenblattes

Firmenname: **CLEMENTONI SPA**
Adresse: **ZONA INDUSTRIALE FONTENOCE**
Standort und Bundesland: **62019 RECANATI (MC)**
ITALIA
tel.: **07175811**
fax: **071758123**

E-Mail der für das Sicherheitsdatenblatt verantwortlichen Person: **info@clementoni.it**

Anbieter: **Technische Abteilung**

1.4. Notrufnummer (Italien)

Für dringende Informationen kontaktieren Sie:

Centro Antiveleni - Osp. Pediatrico Bambino Gesù - Dip. Emergenza e Accettazione DEA - Roma - Tel. 06 68593726
Centro Antiveleni - Azienda Ospedaliera Universitaria - Foggia - Tel. 800183459
Centro Antiveleni - Azienda Ospedaliera A. Cardarelli - Napoli - Tel. 081 5453333
Centro Antiveleni - Policlinico Umberto I - Roma - Tel. 06 49978000
Centro Antiveleni - Policlinico A. Gemelli - Roma - Tel. 06 3054343
Centro Antiveleni - Azienda Ospedaliera Careggi U.O. Tossicologia Medica - Firenze - Tel. 055 7947819
Centro Antiveleni - Centro Nazionale di Informazione Tossicologica - Pavia - Tel. 0382 24444
Centro Antiveleni - Ospedale Niguarda Cà Granda - Milano - Tel. 02 66101029
Centro Antiveleni - Azienda Ospedaliera Papa Giovanni XXII - Bergamo - Tel. 800883300
Centro Antiveleni - Azienda Ospedaliera Integrata Verona - Verona - Tel. 800011858

ABSCHNITT 2. Gefahrenidentifikation

2.1. Stoff- oder Gemischklassifizierung

Das Produkt ist gemäß den Bestimmungen der Verordnung (EG) 1272/2008 (CLP) (und nachfolgenden Änderungen und Anpassungen) nicht als gefährlich eingestuft.

Gefahrenklassifizierung und -hinweise: --

2.2. Etikettenelemente

Gefahrenpiktogramme: --

Warnungen: --

Gefahrenhinweise: --

Vorsichtshinweis: --

Das Produkt ist gemäß Verordnung (EG) 1272/2008 (CLP) und nachfolgenden Änderungen und Anpassungen nicht kennzeichnungspflichtig.

	CLEMENTONI SPA S79698 - KALIUMALUMINIUMSULFAT	Revision Nr. 1 Überarbeitungsdatum 22.11.2021 Neue Emission Gedruckt 22.11.2021 Seite Nummer. 2/8 DE
ABSCHNITT 2. Gefahrenidentifikation ... / >>		
2.3. Andere Gefahren Der Stoff hat keine Persistenz-, Bioakkumulations- und Toxizitäts-(PBT)-Eigenschaften und ist nicht sehr persistent und sehr bioakkumulativ (vPvB). Der Stoff hat keine endokrinschädigenden Eigenschaften.		
ABSCHNITT 3. Zusammensetzung / Angaben zu Bestandteilen		
3.1. Substanzen Das Produkt enthält keine Stoffe, die gemäß den Bestimmungen der Verordnung (EU) 1272/2008 (CLP) (und nachfolgenden Änderungen und Anpassungen) als gesundheits- oder umweltgefährlich eingestuft sind, in deklarationspflichtigen Mengen. 3.2. Mischungen Nicht relevante Informationen		
ABSCHNITT 4: Erstehilfemaßnahmen		
4.1. Beschreibung von Erste-Hilfe-Maßnahmen Nicht unbedingt notwendig. In jedem Fall wird die Einhaltung der Regeln einer guten Arbeitshygiene empfohlen. 4.2. Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen Es sind keine auf das Produkt zurückzuführenden Gesundheitsschäden bekannt. 4.3. Hinweise auf sofortige Arztbesuche und spezielle Behandlungen Information nicht verfügbar		
ABSCHNITT 5. Maßnahmen zur Brandbekämpfung		
5.1. Feuer bekämpfen GEEIGNETE LÖSCHMITTEL Die Löschmittel sind die traditionellen: Kohlendioxid, Schaum, Pulver und zerstäubtes Wasser. NICHT GEEIGNETE LÖSCHMITTEL Niemand Bestimmtes. 5.2. Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren GEFAHREN DURCH EXPOSITION IM BRANDFALL Einatmen von Verbrennungsprodukten vermeiden. 5.3. Empfehlungen für Feuerwehrleute ALLGEMEINE INFORMATIONEN Die Behälter mit Wasserstrahlen kühlen, um eine Zersetzung des Produkts und die Entwicklung potenziell gesundheitsgefährdender Stoffe zu vermeiden. Tragen Sie immer eine vollständige Brandschutzausrüstung. Sammeln Sie das Löschwasser, das nicht in die Kanalisation eingeleitet werden darf. Entsorgen Sie das kontaminierte Löschwasser und die Brandrückstände vorschriftsmäßig. AUSRÜSTUNG Normale Feuerwehrkleidung, wie Pressluftatmer mit offenem Kreislauf (EN 137), flammhemmender Anzug (EN469), flammhemmende Handschuhe (EN 659) und Feuerwehrstiefel (HO A29 oder A30).		
ABSCHNITT 6. Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung		
6.1. Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstung und Notfallverfahren Bei in der Luft verteilten Dämpfen oder Staub Atemschutz tragen. Diese Hinweise gelten sowohl für die Arbeiter als auch für Notfalleingriffe. 6.2. Umwelt-Vorsichtsmaßnahmen Eindringen des Produkts in die Kanalisation, Oberflächenwasser, Grundwasser verhindern. 6.3. Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung Deich mit Erde oder Inertmaterial. Sammeln Sie das meiste Material und entfernen Sie die Rückstände mit Wasserstrahlen. Die Entsorgung von kontaminiertem Material hat nach den Bestimmungen von Punkt 13 zu erfolgen.		

ABSCHNITT 6. Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung ... / >>

6.4. Verweis auf andere Abschnitte

Hinweise zum Personenschutz und zur Entsorgung finden Sie in den Abschnitten 8 und 13.

ABSCHNITT 7. Handhabung und Lagerung

7.1. Hinweise zum sicheren Umgang

Behandeln Sie das Produkt, nachdem Sie alle anderen Abschnitte dieses Sicherheitsdatenblatts gelesen haben. Vermeiden Sie die Verbreitung des Produkts in der Umwelt. Während der Anwendung nicht essen, trinken oder rauchen.

7.2. Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

Bewahren Sie das Produkt in deutlich gekennzeichneten Behältern auf. Behälter von unverträglichen Materialien fernhalten, siehe Abschnitt 10.

7.3. Spezifische Endanwendungen

Information nicht verfügbar

ABSCHNITT 8. Expositions-/Persönliche Schutzmaßnahmen

8.1. Regelparameter

Kaliumalaun								
Vorhergesagte Konzentration ohne Auswirkungen auf die Umwelt - PNEC								
Referenzwert in Süßwasser					0,112		mg/l	
Referenzwert in Meerwasser					0,011		mg/l	
Referenzwert für Sedimente im Süßwasser					NEA			
Referenzwert für Sedimente im Meerwasser					NEA			
Referenzwert für Wasser, intermittierende Freisetzung					1,1		mg/l	
Referenzwert für STP-Mikroorganismen					63		mg/l	
Referenzwert für das terrestrische Kompartiment					NEA			
Referenzwert für die Atmosphäre					NPI			
Gesundheit - Abgeleiteter Wert ohne Wirkung - DNEL / DMEL								
Ausstellungsrout	Auswirkungen auf Verbraucher				Auswirkungen auf Arbeitnehmer			
	Lokal	Systemisch	Lokal	Systemisch	Lokal	Systemisch	Lokal	Systemisch
	akut	akut	chronisch	chronisch	akut	akut	chronisch	chronisch
Oral		NPI		15,54 mg/kg bw/d				
Inhalation	NPI	NPI	NPI	NPI	NPI	NPI	NPI	13,05 mg/m3
Haut	NPI	NPI	NPI	NPI	NPI	NPI	NPI	NPI

VND = Gefährdung identifiziert, aber kein DNEL / PNEC verfügbar; NEA = keine Exposition erwartet; NPI = keine Gefahr identifiziert.

8.2. Expositionskontrollen

Beachten Sie die üblichen Sicherheitsmaßnahmen beim Umgang mit Chemikalien.

HANDSCHUTZ

Nicht notwendig.

HAUTSCHUTZ

Nicht notwendig.

AUGENSCHUTZ

Nicht notwendig.

ATEMSCHUTZ

Nicht erforderlich, sofern in der chemischen Risikobewertung nicht anders angegeben.

KONTROLLE DER UMWELTEXPOSITION

Emissionen aus Herstellungsprozessen, einschließlich derjenigen von Lüftungsgeräten, sollten im Hinblick auf die Einhaltung der Umweltschutzgesetze kontrolliert werden.

	CLEMENTONI SPA S79698 - KALIUMALUMINIUMSULFAT	Revision Nr. 1 Überarbeitungsdatum 22.11.2021 Neue Emission Gedruckt 22.11.2021 Seite Nummer. 4/8 DE
ABSCHNITT 9: Physikalische und Chemische Eigenschaften		
9.1. Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften		
Eigentum Körperlicher Status Farbe Geruch Schmelz- oder Gefrierpunkt Anfangssiedepunkt Entflammbarkeit Untere Explosionsgrenze Obere Explosionsgrenze Flammpunkt Selbstentzündungstemperatur Zersetzungstemperatur pH Kinematische Viskosität Löslichkeit Verteilungskoeffizient: n-Octanol / Wasser: Dampfdruck Dichte und / oder relative Dichte Relative Dampfdichte Eigenschaften der Partikel	Wert fester Weiß geruchlos 90 °C Nicht verfügbar Nicht verfügbar Nicht verfügbar Nicht verfügbar Unzutreffend Unzutreffend 400 °C Nicht verfügbar Unzutreffend Nicht verfügbar Unzutreffend Nicht verfügbar 1,75 Unzutreffend Nicht verfügbar	Information Hinweis: (100 g/L, 20 °C)
9.2. Andere Informationen		
9.2.1. Informationen zu den Klassen der physikalischen Gefahren		
Information nicht verfügbar		
9.2.2. Andere Sicherheitsfunktionen		
Gesamtfeststoff (250 ° C / 482 ° F) Explosive Eigenschaften Oxidierende Eigenschaften	100,00 % es gilt nicht als explosiv nicht oxidierend	
ABSCHNITT 10. Stabilität und Reaktivität		
10.1. Reaktivität		
Unter normalen Anwendungsbedingungen bestehen keine besonderen Reaktionsrisiken mit anderen Stoffen.		
10.2. Chemische Stabilität		
Das Produkt ist unter normalen Gebrauchs- und Lagerbedingungen stabil.		
10.3. die Möglichkeit gefährlicher Reaktionen		
Unter normalen Verwendungs- und Lagerbedingungen sind keine gefährlichen Reaktionen vorhersehbar.		
10.4. zu vermeidende Umstände		
Nichts im Besonderen. Beachten Sie jedoch die üblichen Vorsichtsmaßnahmen gegen Chemikalien.		
10.5. Inkompatible Materialien		
Information nicht verfügbar		
10.6. Gefährliche Zersetzungsprodukte		
Information nicht verfügbar		
ABSCHNITT 11. Toxikologische Angaben		
11.1. Angaben zu den Gefahrenklassen nach Verordnung (EG) Nr. 1272/2008		
Stoffwechsel, Kinetik, Wirkmechanismus und andere Informationen		

ABSCHNITT 11. Toxikologische Angaben ... / >>

Information nicht verfügbar

Informationen zu wahrscheinlichen Expositionswegen

Information nicht verfügbar

Verzögerte und sofortige Wirkungen und chronische Wirkungen bei kurz- und langfristiger Exposition

Information nicht verfügbar

Interaktive Effekte

Information nicht verfügbar

AKUTE TOXIZITÄT

Kaliumalaun

LD50 (mündlich): > 2000 mg/kg ratte

LD50 (Dermal): > 2000 mg/kg ratte

LC50 (Einatmen von Nebeln / Stäuben): > 5 mg/m³/4h ratte

HAUTÄTZUNG / HAUTREIZUNG

Es erfüllt nicht die Einstufungskriterien für diese Gefahrenklasse

SCHWERE AUGENSCHÄDIGUNG / AUGENREIZUNG

Es erfüllt nicht die Einstufungskriterien für diese Gefahrenklasse

ATEMWEGE ODER HAUTSENSIBILISIERUNG

Es erfüllt nicht die Einstufungskriterien für diese Gefahrenklasse

MUTAGENITÄT AUF KEIMZELLEN

Es erfüllt nicht die Einstufungskriterien für diese Gefahrenklasse

KARZINOGENITÄT

Es erfüllt nicht die Einstufungskriterien für diese Gefahrenklasse

REPRODUKTIONSTOXIZITÄT

Es erfüllt nicht die Einstufungskriterien für diese Gefahrenklasse

SPEZIFISCHE ZIELORGAN-TOXIZITÄT (STOT) – EINMALIGE EXPOSITION

Es erfüllt nicht die Einstufungskriterien für diese Gefahrenklasse

SPEZIFISCHE ZIELORGAN-TOXIZITÄT (STOT) - WIEDERHOLTE EXPOSITION

Es erfüllt nicht die Einstufungskriterien für diese Gefahrenklasse

GEFAHR BEI SAUGEN

Es erfüllt nicht die Einstufungskriterien für diese Gefahrenklasse

11.2. Hinweise zu anderen Gefahren

Aufgrund der verfügbaren Daten ist der Stoff nicht in den wichtigsten europäischen Listen potenzieller oder vermuteter endokriner Disruptoren mit Auswirkungen auf die menschliche Gesundheit aufgeführt, die derzeit bewertet werden.

ABSCHNITT 12. Angaben zur Ökologie

Gemäß den guten Arbeitspraktiken verwenden, wobei eine Dispergierung des Produkts in der Umwelt vermieden wird. Die zuständigen Behörden benachrichtigen, wenn das Produkt in Gewässer gelangt ist oder den Boden oder die Vegetation verunreinigt hat.

12.1. Toxizität

	CLEMENTONI SPA	Revision Nr. 1 Überarbeitungsdatum 22.11.2021 Neue Emission Gedruckt 22.11.2021 Seite Nummer. 6/8
	S79698 - KALIUMALUMINIUMSULFAT	

ABSCHNITT 12. Angaben zur Ökologie ... / >>

Kaliumalaun	
LC50 - Fische	110 mg/l/96h pimephales promelas
EC50 - Krebstiere	208 mg/l/48h daphnia magna
EC50 - Algen / Wasserpflanzen	133,3 mg/l/72h chlorella vulgaris
Chronische NOEC für Fische	5,58 mg/l oncorhynchus mykiss
Chronische NOEC-Krebstiere	21,54 mg/l ceriodaphnia dubia

12.2. Persistenz und Abbaubarkeit

Kaliumalaun	
Löslichkeit in Wasser	139 g/l

12.3. Bioakkumulationspotential

Information nicht verfügbar

12.4. Mobilität im Boden

Information nicht verfügbar

12.5. Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

Der Stoff hat keine Persistenz-, Bioakkumulations- und Toxizitäts-(PBT)-Eigenschaften und ist nicht sehr persistent und sehr bioakkumulativ (vPvB).

12.6. Eigenschaften der Störung des endokrinen Systems

Auf der Grundlage der verfügbaren Daten ist der Stoff nicht in den wichtigsten europäischen Listen potenzieller oder vermuteter endokriner Disruptoren mit Auswirkungen auf die untersuchte Umwelt aufgeführt.

12.7. Andere Nebenwirkungen

Information nicht verfügbar

ABSCHNITT 13. Hinweise zur Entsorgung

13.1. Abfallbehandlungsmethoden

Nach Möglichkeit wiederverwenden. Die Produktreste als solche sind als nicht gefährlicher Sondermüll zu betrachten.
Die Entsorgung muss einem zugelassenen Entsorgungsunternehmen unter Beachtung nationaler und ggf. lokaler Vorschriften anvertraut werden.
Berücksichtigen Sie bei festen Rückständen die Möglichkeit der Entsorgung auf einer zugelassenen Deponie.
KONTAMINIERTER VERPACKUNG
Kontaminierte Verpackungen müssen gemäß den nationalen Abfallentsorgungsvorschriften der Verwertung oder Entsorgung zugeführt werden.

ABSCHNITT 14. Angaben zum Transport

Das Produkt ist gemäß den geltenden Vorschriften über den Transport gefährlicher Güter auf der Straße (A.D.R.), auf der Schiene (RID), auf dem Seeweg (IMDG-Code) und auf dem Luftweg (IATA) nicht als gefährlich einzustufen.

14.1. UN-Nummer oder ID-Nummer

Unzutreffend

14.2. Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung

Unzutreffend

14.3. Transportgefahrenklassen

Unzutreffend

ABSCHNITT 14. Angaben zum Transport ... / >>**14.4. Verpackungsgruppe**

Unzutreffend

14.5. Umweltgefahren

Unzutreffend

14.6. Besondere Vorsichtsmaßnahmen für Benutzer

Unzutreffend

14.7. Massenversand gemäß IMO-Gesetze

Nicht relevante Informationen

ABSCHNITT 15. Rechtsvorschriften**15.1. Spezifische Gesundheits-, Sicherheits- und Umweltgesetze und -vorschriften für den Stoff oder das Gemisch**Seveso-Kategorie - Richtlinie 2012/18 / EG: KeinerBeschränkungen bezüglich des Produkts oder der enthaltenen Stoffe gemäß Anhang XVII Verordnung (EG) 1907/2006
KeinerVerordnung (EG) Nr. 2019/1148 - über das Inverkehrbringen und die Verwendung von Ausgangsstoffen für Explosivstoffe
UnzutreffendStoffe der Kandidatenliste (Art. 59 REACH)
Basierend auf den verfügbaren Daten enthält das Produkt keine SVHC-Stoffe in einem Prozentsatz von $\geq 0,1\%$.Zulassungspflichtige Stoffe (Anhang XIV REACH)
KeinerAusfuhrnotifikationspflichtige Stoffe VO (EG) 649/2012:
KeinerStoffe, die dem Rotterdamer Übereinkommen unterliegen:
KeinerStoffe, die dem Stockholmer Übereinkommen unterliegen:
KeinerHygienechecks Information
nicht verfügbar**15.2. Sicherheitsbeurteilung der Chemiestoffe**

Eine Stoffsicherheitsbeurteilung wurde für den Stoff noch nicht erstellt / liegt noch nicht vor.

ABSCHNITT 16. Sonstige Angaben**LEGENDE:**

- ADR: Europäisches Abkommen zur Beförderung gefährlicher Güter auf der Straße
- CAS-NUMMER: Nummer des Chemical Abstract Service
- CE-NUMMER: Identifikationsnummer im ESIS (Europäisches Altstoffarchiv)
- CLP: EG-Verordnung 1272/2008
- DNEL: Abgeleiteter No-Effect-Level
- EC50: Konzentration betrifft 50 % der getesteten Bevölkerung
- EmS: Notfallplan
- GHS: Global Harmonisiertes System zur Einstufung und Kennzeichnung von Chemikalien
- IATA DGR: Vorschriften für den Transport gefährlicher Güter der International Air Transport Association
- IC50: Konzentration der Immobilisierung von 50% der getesteten Bevölkerung
- IMDG: Internationaler Seeverkehrskodex für die Beförderung gefährlicher Güter
- IMO: Internationale Seeschiffahrtsorganisation
- INDEXNUMMER: Identifikationsnummer in Anhang VI der CLP

ABSCHNITT 16. Sonstige Angaben ... / >>

- LC50: Tödliche Konzentration 50%
- LD50: Tödliche Dosis 50%
- OEL: Expositionshöhe am Arbeitsplatz
- PBT: Persistent, bioakkumulierend und toxisch gemäß REACH
- PEC: Vorhergesagte Umweltkonzentration
- PEL: Vorhersehbarer Expositionsgrad
- PNEC: Vorhergesagte Nicht-Effekt-Konzentration
- REACH: EG-Verordnung 1907/2006
- RID: Vorschriften für die internationale Beförderung gefährlicher Güter mit der Bahn
- STA: Schätzung der akuten Toxizität
- TLV: Schwellenwert-Grenzwert
- TLV-DECKE: Konzentration, die während der Exposition am Arbeitsplatz nicht überschritten werden darf.
- TWA: Gewichteter durchschnittlicher Expositionsgrenzwert
- TWA STEL: Kurzfristiger Expositionsgrenzwert
- VOC: Flüchtige organische Verbindung
- vPvB: Sehr persistent und sehr bioakkumulierend gemäß REACH
- WGK: Wassergefährdungsklasse (Deutschland).

ALLGEMEINE BIBLIOGRAFIE:

1. Verordnung (EG) 1907/2006 des Europäischen Parlaments (REACH)
2. Verordnung (EG) 1272/2008 des Europäischen Parlaments (CLP)
3. Verordnung (EU) 2020/878 (Anhang II REACH-Verordnung)
4. Verordnung (EU) 790/2009 des Europäischen Parlaments (I Atp. CLP)
5. Verordnung (EU) 286/2011 des Europäischen Parlaments (II Atp. CLP)
6. Verordnung (EU) 618/2012 des Europäischen Parlaments (III Atp. CLP)
7. Verordnung (EU) 487/2013 des Europäischen Parlaments (IV Atp. CLP)
8. Verordnung (EU) 944/2013 des Europäischen Parlaments (V Atp. CLP)
9. Verordnung (EU) 605/2014 des Europäischen Parlaments (VI Atp. CLP)
10. Verordnung (EU) 2015/1221 des Europäischen Parlaments (VII Atp. CLP)
11. Verordnung (EU) 2016/918 des Europäischen Parlaments (VIII Atp. CLP)
12. Verordnung (EU) 2016/1179 (IX Atp. CLP)
13. Verordnung (EU) 2017/776 (X Atp. CLP)
14. Verordnung (EU) 2018/669 (XI Atp. CLP)
15. Verordnung (EU) 2019/521 (XII Atp. CLP)
16. Delegierte Verordnung (EU) 2018/1480 (XIII Atp. CLP)
17. Verordnung (EU) 2019/1148
18. Delegierte Verordnung (EU) 2020/217 (XIV Atp. CLP)
19. Delegierte Verordnung (EU) 2020/1182 (XV Atp. CLP)
20. Delegierte Verordnung (EU) 2021/643 (XVI Atp. CLP)
21. Delegierte Verordnung (EU) 2021/849 (XVII Atp. CLP)

- Der Merck-Index. - 10. Ausgabe
- Chemikaliensicherheitsmanagement
- INRS - Fiche Toxicologique (toxikologisches Blatt)
- Patty - Arbeitshygiene und Toxikologie
- N. I. Sax - Gefährliche Eigenschaften von Industriematerialien-7, Ausgabe 1989
- IFA GESTIS-Website
- Website der ECHA-Agentur
- Datenbank mit SDB-Modellen chemischer Substanzen
- Gesundheitsministerium und Nationales Gesundheitsinstitut

Hinweis für den Benutzer:

Die in diesem Merkblatt enthaltenen Angaben stützen sich auf den uns zur Verfügung stehenden Wissensstand zum Zeitpunkt der letztgültigen Fassung. Der Benutzer muss die Eignung und Vollständigkeit der Informationen in Bezug auf die konkrete Verwendung des Produkts sicherstellen.

Dieses Dokument sollte nicht als Garantie für eine bestimmte Eigenschaft des Produkts ausgelegt werden.

Da die Verwendung des Produkts nicht unserer direkten Kontrolle unterliegt, ist der Benutzer verpflichtet, die geltenden Gesetze und Vorschriften bezüglich Hygiene und Sicherheit in eigener Verantwortung einzuhalten. Für unsachgemäße Verwendung wird keine Haftung übernommen. Personal, das mit der Verwendung chemischer Produkte beauftragt ist, angemessen schulen.

METHODEN ZUR BERECHNUNG DER KLASSIFIZIERUNG

Physikalisch-chemische Gefahren: Die Einstufung des Produkts wurde aus den Kriterien der CLP-Verordnung Anhang I Teil 2 abgeleitet.

Die Methoden zur Bewertung der physikalisch-chemischen Eigenschaften sind in Abschnitt 9 angegeben.

Gesundheitsgefahren: Die Einstufung des Produkts basiert auf den Berechnungsmethoden in Anhang I von CLP Teil 3, sofern in Abschnitt 11 nicht anders angegeben.

Umweltgefahren: Die Einstufung des Produkts basiert auf den Berechnungsmethoden in Anhang I von CLP Teil 4, sofern in Abschnitt 12 nicht anders angegeben.